

B E R I C H T
der
B U N D E S R E G I E R U N G
gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl.Nr.207/62,
betreffend
das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1994/95 des ERP-Fonds

ANLAGE I

JAHRESPROGRAMM 1994/95 des ERP-FONDS

Im vorliegenden Jahresprogramm 1994/95 werden gemäß § 10 des ERP-Fonds-Gesetzes vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/1962, die grundsätzlichen Zielsetzungen für die ERP-Kreditvergabe im Wirtschaftsjahr 1994/95 und das zahlenmäßige Ausmaß der im kommenden Wirtschaftsjahr einzusetzenden Fondsmittel festgelegt. Dabei wird insbesondere auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung und auf die internationalen Regeln betreffend Direktförderungen (aufgrund des EWR bzw. des geplanten EU-Beitritts) Bedacht genommen.

Die tiefgreifenden Veränderungen in den internationalen Rahmenbedingungen zu Beginn der 90er Jahre haben Strukturschwächen der österreichischen Wirtschaft aufgezeigt. Damit die heimische Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit auch mittel- bis längerfristig sichern kann, sind weitreichende strukturelle Anpassungsmaßnahmen seitens der heimischen Firmen kurzfristig zu tätigen.

Dies gilt insbesondere auch für jene Wirtschaftszweige, für die sich aufgrund des geplanten Beitritts Österreichs zur EU die Wettbewerbssituation nunmehr völlig neu gestaltet und die dadurch besondere Anpassungslasten zu bewältigen haben.

Vorrangiges Ziel des ERP-Fonds ist, mit seinen Programmen eine offensive Strukturpolitik zu betreiben und die Unternehmen bei deren Anpassungserfordernissen an die neuen internationalen Marktverhältnisse zu unterstützen.

Darauf hinzuweisen ist jedoch in diesem Zusammenhang, daß dies nur im Rahmen der nachfolgend dargelegten ERP-Programme für die einzelnen Wirtschaftssektoren sowie unter Berücksichtigung der diesbezüglichen maßgeblichen EU-Bestimmungen (insbesondere EU-Wettbewerbsrecht) erfolgen kann.

Rasch eintretende Veränderungen von Marktbedingungen können grundsätzlich die Reaktions- und Anpassungsfähigkeit von einzelnen Unternehmen und Unternehmensgruppen überfordern. Erfolgt unter die-

- 2 -

sen Bedingungen die Anpassungsregelung über den "Markt" allein, kann es bei gegebenen Unternehmensstrukturen zu suboptimalen "Marktlösungen" mit hohen sozialen Folgekosten kommen. Hoher Anpassungsdruck bei kurzer Anpassungszeit kann zu massiven gesamtwirtschaftlich negativen Wohlfahrtseffekten, etwa durch die ungerechtfertigte Vernichtung von Human-, Wissens- und Realkapital bzw. Arbeitsplätzen führen. Der hohe Anpassungsdruck kann u.a. auch bewirken, daß ein zu großer Anteil von Unternehmen insolvent wird oder die Unternehmenseigner sich dazu veranlaßt sehen, das Unternehmen zur Gänze in "billigere" Produktionsländer (vor allem Reformstaaten) zu verlagern.

Es gilt daher, derartige gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtseinbußen, die durch zu rasche Anpassung an veränderte Marktbedingungen entstehen, zu mildern. Vor allem soll eine volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Vernichtung von Human-, Wissens- und Realkapital verhindert werden.

Im Vordergrund der Intentionen des ERP-Fonds steht daher die Unterstützung von Projekten, die angesichts ihrer gesamtwirtschaftlich positiven externen Effekte bestehende Marktunvollkommenheiten bzw. Marktversagen zu beseitigen helfen.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Schaffung von zusätzlichen Anreizen zu vermehrten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der inländischen Unternehmen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Initiierung von privatwirtschaftlich geführten kooperativen Forschungsgesellschaften für bestimmte F&E-Aktivitäten zu. An diesen F&E-Gesellschaften sollen vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen beteiligt sein, da sich für diese Unternehmen der Aufbau eigener F&E-Abteilungen meist nicht rentiert. Das damit verfolgte vorrangige Ziel ist die Schaffung von günstigeren Rahmenbedingungen für die verstärkte Teilnahme kleiner und mittlerer Firmen an internationalen Forschungsprogrammen.

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine volkswirtschaftlich gerechtferigte Unterstützung bildet die Förderung von technologieorientierten Unternehmensaktivitäten in regionalen Problemgebieten. Positive externe Effekte ergeben sich hiebei vor allem im Zusammen-

hang mit der Ausbildung bzw. Höherqualifizierung von Mitarbeitern sowie mit der regionsinternen Verflechtung von bestehenden Unternehmen. Vorrangiges Ziel dabei ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine strukturelle endogene Erneuerung derartiger Regionen.

Die nachfolgend dargelegten ERP-Förderprogramme (siehe dazu auch Abschnitt "Grundsätze", wo die konkreten Richtlinien für die einzelnen ERP-Programme beschrieben sind) wurden bereits bei der EFTA-Aufsichtsbehörde (ESA = EFTA-Surveillance Authority) notifiziert. Eine Stellungnahme seitens der ESA liegt jedoch derzeit noch nicht vor. Aus diesem Grund sind eventuelle Einschränkungen bei den Richtlinien der einzelnen ERP-Programme, welche ausschließlich aus dem Beitritt Österreichs zum EWR resultieren, nicht auszuschließen. Das selbe gilt auch für den geplanten EU-Beitritt per 1.1.1995, denn in diesem Zusammenhang müssen die einzelnen ERP-Programme nochmals notifiziert und von der EU-Kommission genehmigt werden.

Aufgrund der anhaltenden schwachen Wirtschaftskonjunktur wird der ERP-Fonds im Geschäftsjahr 1994/95 eine Aufstockung des Budgets für die sektorübergreifende Strukturoffensive vornehmen. Für die sektorübergreifende Strukturoffensive wurde in 1993/94 S 1 Mrd. bereitgestellt.

Durch die Auflösung von Liquiditätsreserven soll dieses "Strukturbudget" um zusätzliche ERP-Mittel in Höhe von S 700 Mio. aufgestockt werden.

Diese speziellen ERP-Strukturmittel in Höhe von nunmehr insgesamt S 1,7 Mrd. sind für die nachfolgend angeführten offensiven Zielsetzungen reserviert und werden im Geschäftsjahr 1994/95 letztmäig zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich ist diese Strukturoffensive als Stimulierung für die aufgrund der veränderten internationalen Rahmenbedingungen unbedingt erforderlichen strukturellen Anpassungsmaßnahmen der heimischen Wirtschaft konzipiert und sektorübergreifend angelegt. Un-

- 4 -

terstützt werden im Rahmen dieses Programmes vorrangig Infrastrukturprojekte, mit denen die Voraussetzungen für eine strukturelle Erneuerung der heimischen Wirtschaft entscheidend verbessert werden können. Darüberhinaus sollen jedoch auch Einzelprojekte von Unternehmen in Branchen mit enorm hohem Anpassungsbedarf (z.B. Agroindustrie) für die zukünftige Wettbewerbssicherung im Zusammenhang mit dem geplanten EU-Beitritt unterstützt werden.

Zu den wesentlichen Anliegen dieser Strukturoffensive zählen:

- a) Die Förderung von Industrie- und Gewerbe-Infrastruktureinrichtungen - wie Gründerzentren, Technologie- und Forschungsparks sowie kooperative Forschungsgesellschaften -, um einerseits die Rahmenbedingungen für technologie- und regionalpolitisch interessante Firmenregründungen zu verbessern und andererseits den Technologietransfer (Nutzung technischer Synergien) zwischen Unternehmen bzw. zwischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen zu verstärken.
In diesem Zusammenhang sind auch grenzüberschreitende Wirtschaftsparks in den strukturschwachen Regionen entlang der Grenze zu den neuen Reformländern förderbar.
- b) Die Erhöhung der Förderquoten im Rahmen der bisherigen ERP-Industrieprogramme für Inlandsprojekte. Damit sollen insbesondere jene Unternehmen verstärkt unterstützt werden, die auch in schwierigen Zeiten bereit sind, zu investieren, um ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu erhöhen und so zur Verbesserung der industriellen Struktur beizutragen.
- c) Die Unterstützung der heimischen Agroindustrie mit dem Ziel, die Verarbeitungstiefe und damit die Wertschöpfung bei den lebensmittelerzeugenden Betrieben wesentlich zu steigern. Im Zusammenhang mit dem geplanten EU-Beitritt Österreichs wird diese Branche gerade jetzt extreme Anstrengungen unternehmen müssen, um in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein. Zudem soll damit indirekt auch die heimische Landwirtschaft insofern unterstützt

werden, als bei den eingereichten Projekten auf die Verarbeitung inländischer Produkte besonders geachtet wird.

- d) Die Förderung touristischer Leitprojekte in Umstrukturierungsgebieten und grenznahen Regionen zu den Reformstaaten.
- e) Die Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, womit speziell die Attraktivität der Donau als Transportweg im Rahmen des kombinierten Verkehrs - Straße-Schiene-Schiff - für die heimische Wirtschaft entscheidend erhöht werden kann.

- 6 -

Ziele des ERP-Jahresprogrammes 1994/95 für die einzelnen Sektoren

I) INDUSTRIE

Die österreichische Industrie (inkl. produzierendes Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungsbranche) steht derzeit vor dem größten Anpassungsbedarf der letzten Jahrzehnte, da einerseits die Westintegration zügig voranschreitet (Inkrafttreten des EWR, Verhandlungen über den EU-Beitritt) und andererseits die Ostöffnung für eine Reihe von Branchen einen zusätzlichen Wettbewerb bzw. eine Erweiterung des Marktes bedeutet. Um diesen Herausforderungen zu entsprechen, werden die österreichischen Unternehmen ihre Anstrengungen hinsichtlich innerbetrieblicher Strukturverbesserung (Produkt- und Verfahrensinnovationen, Organisationsverbesserung, etc.) sowie Verbreiterung ihres Abnehmerkreises (Erschließung neuer Märkte, verstärkte Internationalisierung, Errichtung von Joint-Ventures, etc.) intensivieren müssen.

Das ERP-Jahresprogramm orientiert sich aus diesem Grund am Ziel einer offensiven Struktur- und Regionalpolitik für die neunziger Jahre. Es soll die Anpassung der Industrie - insbesondere auch unter Bedachtnahme spezifischer Anforderungen, die sich aus der Größenstruktur der Unternehmen ergeben - an künftige internationale Wettbewerbsverhältnisse unter Beachtung wirtschaftspolitischer Prioritäten unterstützen.

Zu den vom ERP-Fonds verfolgten Zielen bei der Förderung von Projekten im Sektor Industrie zählen daher:

- Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungs- sowie Innovationsaktivitäten
- Strukturelle Erneuerung in den alten Industriegebieten sowie in den peripheren Regionen (regionalpolitischer Ansatz)
- Forcierung der Internationalisierung der heimischen Unternehmen
- Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur zur Stimulierung von Unternehmensneugründungen und verstärkter F&E-Kooperationen zwischen den Unternehmen.

Die wesentlichen Kriterien für die ERP-Mittelvergabe sind:

- Vorausschauende und nicht reaktive Förderung
- Förderung nach übersichtlichen Grundsätzen und mit kalkulierbaren Konditionen
- Förderung von Projekten, die regional bzw. gesamtwirtschaftlich positive externe Effekte erwarten lassen
- Förderung im Einklang mit regional-, struktur- und umweltpolitischen Zielen sowie internationalen Vereinbarungen unter Bedachtnahme darauf, daß der internationale Handel gemäß den Regeln des EWR (bzw. der EU) nicht beeinträchtigt wird
- Förderung von Projekten, deren Finanzierungserfordernisse vor allem aus bestimmten Unternehmensgrößen und aus bestimmten Projektphasen ("Start-up-Phase") resultieren.

Beim Jahresprogramm 1994/95 läßt sich der ERP-Fonds von den vorstehenden Kriterien und Prioritäten sowie zusätzlich von folgenden Überlegungen leiten:

Da zum einen mittleren und kleineren Firmen ausländische Kapitalmärkte kaum offenstehen und zum anderen Unternehmen für F&E- bzw. innovative Projekte sowie Internationalisierungsvorhaben (insbesondere in den neuen Reformstaaten) aufgrund des hohen Risikos meist Fremdmittel nur mit einem erhöhten Zinssatz erhalten, scheint eine Unterstützung von Forschungsüberleitungs- und Technologieanwendungsprojekten (bei KMUs), von regionalwirtschaftlich bedeutenden Vorhaben sowie von Internationalisierungsprojekten zweckmäßig.

Da der ERP-Fonds neben der Abwicklung der eigenen ERP-Förderprogramme auch noch die Projektprüfung für andere Förderaktionen (Regionale Innovationsprämie, Innovations- und Technologieförderung, Förderung des kombinierten Güterverkehrs) im Auftrag des Bundes bzw. der Länder durchführt, ergeben sich u.a. auch bei der Programmgestaltung bedeutende Synergien. Die Abstimmung der einzelnen Förderaktionen ist daher ebenfalls ein wichtiges Anliegen des ERP-Fonds.

- 8 -

Die Konditionengestaltung bei den einzelnen ERP-Programmen orientiert sich an der Projektphase, dem Risiko und der wirtschaftspolitischen Zielsetzung. Gerade während der Startphase eines Projektes ist das Risiko hoch, weshalb eine Finanzierungsentlastung durch die Gewährung von tilgungsfreien Zeiträumen mit günstigeren Zinssätzen sinnvoll ist.

Um den raschen Veränderungen auf dem Kapitalmarkt Rechnung zu tragen, sollen die Zinssätze für die ERP-Kredite möglichst flexibel gestaltet werden. Aus diesem Grund gelten für den Sektor Industrie und Gewerbe ab dem Geschäftsjahr 1994/95 folgende Zinssätze:

In der Kreditausnützungszeit und in der tilgungsfreien Zeit gilt der neue ermäßigte Fixzinssatz von 3,5 % p.a.

In der Tilgungszeit

gelten je nach Programm entweder nur der sprungfixe Zinssatz (ERP-Regionalprogramm, ERP-Infrastrukturprogramm) oder der sprungfixe Zinssatz und der variable Zinssatz (ERP-Technologieprogramm, ERP-Internationalisierungsprogramm, ERP-Osteuropaprogramm).

Sprungfixer Zinssatz:

Der Basiszinssatz für den sprungfixen Zinssatz beträgt 5 % p.a.; steigt jedoch die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) auf 8,5 % bzw. auf 10 % oder mehr, so wird ab dem jeweils auf die Veröffentlichung folgenden Quartal ein Verzinsungszuschlag von 1 %-Punkt bzw. 2 %-Punkten (jeweils auf den Basiszinssatz) in Rechnung gestellt.

Sinkt die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) unter die vorerwähnten Grenzen, so wird der Verzinsungszuschlag reduziert bzw. nicht mehr verrechnet.

Sollten sich die Zinssenkungstendenzen in den nächsten Monaten noch weiter verstärken, dann soll ein Verzinsungsabschlag von 1 %-Punkt unter folgender Voraussetzung in Rechnung gestellt werden:

Sinkt die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor

dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) unter 6 %, so wird ein Verzinsungsabschlag von 1 %-Punkt (vom Basiszinssatz) in Rechnung gestellt. Steigt die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) auf 6 % oder mehr, so wird der Verzinsungsabschlag nicht mehr verrechnet.

Zusammengefaßt ergibt sich somit folgende Berechnungsmodalität für den sprungfixen Zinssatz:

<u>Entwicklung d. Industrie-</u> <u>Sekundärmarktrendite</u>	<u>tatsächlich in Rechnung</u> <u>gestellter Zinssatz</u>
unter 6 %	4 %
6 % bis unter 8,5 %	5 %
8,5 % bis unter 10 %	6 %
10 % oder mehr	7 %

Variabler Zinssatz:

Nach einer Laufzeit von 5 Jahren (bei "Risk-sharing-Projekten Ausnahme möglich) kann der Kredit vorzeitig getilgt werden; geschieht dies nicht, wird der ERP-Zinssatz für die Restlaufzeit jeweils quartalsweise dem Niveau der "Industrie-Sekundärmarktrendite" plus einem Zuschlag von 1/2 %-Punkt (jeweils aufgerundet auf den nächsten 1/4 %-Punkt) angepaßt.

Sollte die "Industrie-Sekundärmarktrendite" unter dem ERP-Basiszinssatz liegen, kommt letzterer zur Anwendung.

Das "Risk-sharing" im Rahmen des ERP-Osteuropaprogrammes sowie die "Wahlmöglichkeit zwischen Kreditrückzahlung oder annähernden Marktkonditionen ab dem 6. Jahr der Kreditlaufzeit" im Rahmen der ERP-Internationalisierungsprogramme sollen beibehalten werden:

- Dabei wird im Osteuropaprogramm dem Gedanken des "Risk-sharing" insofern Rechnung getragen, als bei einem - bei Vertragsabschluß definierten - Projektscheitern eine Tilgungsaussetzung und damit einhergehend eine Ausdehnung der Laufzeit bis um weitere 5 Jahre festgelegt werden kann.
- Im Rahmen des Technologie-, Internationalisierungs- und Osteuropaprogrammes wird zur stärkeren Annäherung an Marktkonditio-

nen dem Kreditwerber eine Wahlmöglichkeit eingeräumt: Nach einer Laufzeit von 5 Jahren kann der Kredit vorzeitig getilgt werden; geschieht dies nicht, wird der ERP-Zinssatz für die Restlaufzeit jeweils quartalsweise dem Niveau der "Industrie-Sekundärmarktrendite" plus einem Zuschlag von 0,5 %-Punkten (jeweils aufgerundet auf den nächsten 1/4 %-Punkt) angepaßt. Sollte die "Industrie-Sekundärmarktrendite" unter dem ERP-Basis-Zinssatz liegen, kommt letzterer zur Anwendung.

Um die erwünschten, vorhin beschriebenen Zielsetzungen effizient zu erreichen, wird die Vergabe der ERP-Kredite weiterhin nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien erfolgen. Dazu wird vom ERP-Fonds ein auf die einzelnen Programme abgestimmtes Bewertungsschema, welches auch als Maßstab für die Höhe der Kreditquote herangezogen wird, angewandt.

Als Höchstgrenze für die Kreditquote gelten 75 % der förderbaren Projektkosten. Im Sinne einer gezielten Förderung werden signifikante Finanzierungsbeiträge angestrebt, wobei aufgrund des in jüngster Zeit stark gewachsenen Anpassungsdruckes an internationale Rahmenbedingungen zukünftig die Kreditquote insbesondere bei Inlandsprojekten über dem Durchschnitt gegenüber den anderen ERP-Projekten liegen soll.

Um dieses Ziel für möglichst viele Projekte erreichen zu können, wird der Kredithöchstbetrag - sei es für ein oder mehrere Projekte - pro Unternehmen mit S 200 Mio. pro ERP-Wirtschaftsjahr festgelegt. Der Kredithöchstbetrag pro Projekt liegt grundsätzlich bei S 100 Mio., nur im Rahmen des ERP-Regionalprogrammes können ERP-Kredite bis S 200 Mio. für ein Projekt vergeben werden.

Zudem werden Bagatellförderungen, d.h. die Förderung von Projekten, bei denen die ERP-Kreditquote nicht mehr als 20 % der förderbaren Kosten betragen würde und keine sonstigen Förderungen (mit anderen Förderungsinstituten abgestimmte "Förderpakete") gewährt werden, ausgeschlossen.

Die Möglichkeit der direkten Fremdfinanzierung über die Nutzung des heimischen Kapitalmarktes wird von den österreichischen Unternehmen immer noch zu wenig wahrgenommen. Um der wünschenswerten Entwicklung eines breiteren Wertpapiermarktes Rechnung zu tragen, nimmt der ERP-Fonds bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit von Großprojekten u.a. auch auf die Kapitalmarktfähigkeit des förderungswerbenden Unternehmens Bedacht.

Bei Großprojekten werden aufgrund der beschriebenen ERP-Grundsätze die Bagatellgrenze von 20 % sowie die mögliche Maximalförderung von S 100 Mio. pro Projekt (Ausnahme: Regionalprojekte können bis max. S 200 Mio. pro Projekt unterstützt werden) wirksam. Für Großprojekte wird somit nicht nur aus budgetären Erfordernissen auf die Möglichkeit einer Finanzierung über den Kapitalmarkt verwiesen. Dabei könnte bei Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen u.a. der Rentenmarkt genutzt werden. Für jene Großprojekte, die zu mehr als 20 % über ERP-Kredite gefördert werden können, ergeben sich aufgrund der Gewährung von Kreditquoten, die weit unter der maximalen Fördermöglichkeit von 75 % liegen, für die Ausfinanzierung ausreichend Ansatzpunkte für alternative Kapitalmarktfinanzierungsformen.

a) Technologieförderung

Privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung zählen zu den wichtigsten Wachstumsdeterminanten hochentwickelter Industriestaaten. Die Existenz von externen Effekten (unentgeltliche Nutzung technologischen Wissens von Dritten, Höherqualifizierung der Mitarbeiter, etc.) im Zusammenhang mit technologischem Fortschritt bedeutet jedoch, daß private Investoren nicht im vollen Umfang die Rendite ihrer F&E-Investitionen lukrieren können. Die Folge davon ist, daß Unternehmen in ihrer Gesamtheit dazu tendieren, weniger in F&E zu investieren als gesamtwirtschaftlich effizient ist. Ziel der ERP-Technologieförderung ist, die privatwirtschaftlichen F&E-Ausgaben auf ein gesamtwirtschaftlich effizienteres Niveau anzuheben.

- 12 -

Das Technologieprogramm trägt auch dem Gesichtspunkt Rechnung, daß immaterielle Investitionen häufig stärker zu den Kernfähigkeiten eines Unternehmens beitragen und seine internationale Marktstellung fundieren. Indirekt wird durch dieses Programm somit auch der Aspekt der Höherqualifizierung der Beschäftigten berücksichtigt.

Zur Unterstützung des Aufbaus bzw. der Erweiterung der F & E-Infrastruktur von österreichischen Betrieben werden auch Investitionen und Aufwendungen für die Ausstattung von Labors, Mitarbeiter- schulung, etc. gefördert.

Zudem werden im Rahmen des ERP-Technologieprogrammes auch solche Projekte gefördert, mit denen entscheidende umweltrelevante Produkt- und Verfahrensumstellungen realisiert werden. Damit sollen die Möglichkeit sowie der Anreiz geschaffen werden, daß sich die österreichischen Unternehmen frühzeitig auf umweltverträgliche Produktion und Produkte umstellen. Besonderes Augenmerk wird hiebei auch auf die Ausnutzung von Energieeinsparungspotentialen sowie auf die Verwendung von erneuerbaren und somit ressourcenschonenden Energieträgern gelegt.

Zielrichtung dabei ist produktionsseitig die "Null-Emission", produktseitig die vollständige Recyclierbarkeit der Erzeugnisse anzustreben.

Die im Zusammenhang mit derartigen innovativen Vorhaben erzielbare Umweltverträglichkeit muß einerseits den gültigen gesetzlichen Bestimmungen für Immissionen, Emissionen, Abwasserreinhaltung, Luftverschmutzung etc. entsprechen und andererseits aus energiepolitischer und technologischer Sicht entscheidende Vorteile für das Unternehmen sowie für die österreichische Volkswirtschaft aufweisen.

Weiters sollen im Rahmen des ERP-Technologieprogrammes Kooperationsprojekte österreichischer Unternehmen untereinander oder mit ausländischen Firmen bzw. mit Forschungsinstitutionen gefördert werden. Angesprochen sind hiebei u.a. auch Vorhaben, welche die Durchführung von gemeinsamen F&E-Projekten bzw. von Vorhaben zur Errichtung von Pilot- bzw. Demonstrationsanlagen oder ähnlichem zum Inhalt haben.

b) Regionalförderung

Regionalpolitik durch Stimulierung industriell-gewerblicher Investitionen in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten ist sinnvoll, um dem wirtschaftlichen und sozialen Auseinanderdriften von Regionen entgegenzusteuern. Sie hat aus gesamtwirtschaftlicher Sicht weiters ihre Berechtigung, wenn dadurch eine bessere Allokation der Ressourcen erreicht werden kann. In diesem Fall ist eine Förderung zur Bewältigung der Anpassungsschwierigkeiten gerechtfertigt. Sie entspricht in ihrer konkreten Ausformung auch den regionalpolitischen Zielvorstellungen der EU und nimmt darauf Bedacht, daß der Wettbewerb nicht verfälscht und der Handel in Westeuropa nicht beeinträchtigt wird.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt hier bei der Unterstützung von innovativen, strukturverbessernden Projekten in den alten Industriegebieten, peripheren Regionen sowie in sonstigen förderwürdigen Regionen im Hinblick auf die Herausbildung von "Zukunftszonen".

Hinsichtlich der Förderhöhe wird dem Aspekt der Steigerung der betrieblichen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen und der Verbesserung der regionalen Betriebsstruktur (z.B. bezüglich Produkt und Verfahren, Qualifikationsintensität, unternehmerischer Funktionen) besonderes Augenmerk geschenkt (endogene Erneuerung).

c) Internationalisierungsförderung

Österreich weist hinsichtlich des Internationalisierungsgrades gegenüber vergleichbaren europäischen Ländern trotz einer signifikanten Trendumkehr während der letzten Jahre noch immer einen deutlichen Rückstand auf. Im Zuge der weltweit immer stärker werdenden wirtschaftlichen Verflechtung sind Direktinvestitionen im Ausland für Industrieunternehmen unbedingt notwendig, um international bestehen zu können. Aufgrund verschiedenster Faktoren haben in der Vergangenheit zu wenige Unternehmen den Schritt ins Ausland

- 14 -

gewagt. Als Hauptgründe für das Zurückbleiben von Direktinvestitionen werden die heimische Unternehmensstruktur (kleine und mittlere Unternehmen überwiegen), mangelnde Kapitalausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten, organisatorische Schwächen und Risikoscheu genannt. Über die Senkung der Finanzierungskosten kann das speziell bei Auslandsinvestitionen erhöhte Risiko teilweise begrenzt werden, weshalb eine ERP-Förderung für derartige Vorhaben angebracht ist.

Im Zusammenhang mit den EU-Wettbewerbsregeln wird insbesondere bei Projekten im Rahmen des ERP-Internationalisierungsprogrammes auf die Möglichkeit einer Wettbewerbsverzerrung zu achten sein. U.a. auch aus diesem Grund werden ab nun innerhalb des EWR-Raumes nur noch Projekte von KMUs unterstützt.

d) Osteuropaförderung

Mit dem ERP-Osteuropaprogramm soll den österreichischen Investoren bei der einmaligen, historischen Chance zur Verankerung in diesen Ländern Unterstützung geboten werden. Investitionen in diesen Ländern sind nach wie vor mit hohen Risiken und Unsicherheiten verbunden, weshalb kalkulierbare und planbare Finanzierungsmöglichkeiten die Investitionsentscheidung wesentlich erleichtern. Um die günstige Ausgangssituation (räumliche Nähe, lange traditionelle Beziehungen) möglichst effizient zu nützen, ist aber rasches Handeln erforderlich.

Das Anliegen des ERP-Fonds besteht darin, mit diesem Osteuropa-programm nicht nur die heimische Wirtschaft bei der Internationalisierung in diesen Ländern zu unterstützen, sondern auch einen Beitrag zur Umstrukturierung und Belebung der Wirtschaft in Osteuropa selbst sowie in den grenznahen Regionen Österreichs zu leisten.

Die Ostöffnung brachte den heimischen Industrie- und Gewerbeunternehmen während der letzten Jahre neben einer Reihe von Vorteilen (Internationalisierungschancen, neue Absatzmärkte, günstige Be-

- 15 -

zugsmöglichkeiten von Vorprodukten) auch einige Nachteile, wovon vor allem personalkostenintensive Branchen betroffen sind. Die billige Ost-Konkurrenz verschlechterte insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher österreichischer Unternehmen einiger spezieller Branchen, wie etwa Gießereien, landwirtschaftliche Maschinen, Bekleidung, Lederbe- und -verarbeitung und Holzverarbeitung. Nunmehr besteht die Gefahr - verstärkt durch die allgemein schlechte Konjunktursituation -, daß mehr und mehr inländische Betriebe aus Wettbewerbsgründen ihre Produktion, zumindest teilweise, ins "billigere" Osteuropa verlagern.

Aus diesem Grund wird der ERP-Fonds in Zukunft bei der Beurteilung von Projekten in Osteuropa eine differenzierte Strategie verfolgen.

Projekte im Rahmen des ERP-Osteuropaprogrammes werden nur dann unterstützt, wenn gleichzeitig die Kernfunktionen des jeweiligen Unternehmens in Österreich verbleiben und gestärkt werden. In diesem Zusammenhang wird bei der Projektbeurteilung besonders auf die Investitionstätigkeit des antragstellenden Unternehmens in Österreich - während der letzten Jahre sowie in unmittelbarer Zukunft - geachtet.

Reine Produktionsverlagerungen sind grundsätzlich nicht förderbar. Wenn jedoch die Unternehmensstrategie dahin geht, einerseits die Erzeugung einfacher Produkte (deren Herstellung in Österreich nicht mehr rentabel ist) auszulagern, andererseits aber gleichzeitig die Herstellung qualitativ hochwertiger Waren in Österreich zu forcieren (auszubauen), dann ist eine Förderung sehr wohl angebracht. Entscheidend für die Förderwürdigkeit eines Projektes sind die mittel- bzw. langfristigen positiven Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft.

Zur Sicherung der Förderintentionen kann in bestimmten Fällen eine Arbeitsplatzauflage vorgeschrieben werden.

II) VERKEHR

Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch zur Entlastung des österreichischen Straßennetzes sind weiterhin Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt vordringlich.

Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene oder Wasserstraße können im Hinblick auf die sich entwickelnden Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit den Reformstaaten auch dann gefördert werden, wenn sie in benachbarten Reformstaaten durchgeführt werden, soferne sich daraus positive Auswirkungen für das österreichische Bundesgebiet ergeben.

Da eine weitere Straßenentlastung im höchsten volkswirtschaftlichen Interesse liegt, soll die, Mitte der 80er Jahre im ERP-Verkehrsprogramm begonnene Förderung der Verkehrsverlagerung auch im Wirtschaftsjahr 1994/95 fortgesetzt werden.

III) TOURISMUS

Wenngleich die anhaltende Konjunkturschwäche im Jahr 1993 auch Auswirkungen auf die österreichische Tourismuswirtschaft zeigte und die Tourismusnachfrage real im Jahressdurchschnitt um etwa 2 % stärker zurückging als das BIP, stellt die Tourismus- und Freizeitwirtschaft unverändert einen sehr bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit mittelfristig überdurchschnittlichen Entwicklungschancen im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft dar. Die Gesamtaufwendungen für Tourismus und Freizeit in Österreich beliefen sich 1992 auf S 387,1 Mrd., 1993 ist das Volumen um etwa 3,5 % angestiegen. Insgesamt trägt der Tourismus in Österreich rd. 8 % zum BIP bei, die gesamte Freizeitwirtschaft sogar nach groben Schätzungen 14-15 %. Mit Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr von rd. S 22.100,-- pro Kopf der Bevölkerung liegt Österreich mit Abstand als tourismusintensivstes Land an der Spitze. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus betrugen 1993 etwa S 174 Mrd. Trotzdem Österreich seit 1991 Marktanteilsverluste im Tourismus zu verzeichnen hat, liegt es weltweit auf dem 5. Platz. Nach internationalen Ankünften gerechnet rangiert Österreich auf Platz 6, nach Frankreich, den USA, Spanien, Italien und Ungarn.

Dem internationalen Trend zu qualitativ höherem Angebot folgend und insbesondere auch um sich gegen die zunehmende Konkurrenz in Mittel- und Zentraleuropa behaupten zu können, ist die österreichische Tourismuswirtschaft seit vielen Jahren bemüht und wird es auch weiterhin sein müssen, strukturelle Maßnahmen zu setzen, um die Qualität und Vielfalt des österreichischen Tourismusangebotes unter Einbeziehung der natürlichen Standortvorteile, der landschaftlichen Schönheit, der relativ intakten Umwelt und der Kulturschätze zu erhöhen und im Bereich des Beherbergungsgewerbes das Angebot weiter zu verbessern.

Das stetige Bemühen nach Qualitätsverbesserung, wozu auch der ERP-Fonds bisher maßgeblich beigetragen hat, erhellt die Tatsache, daß die Zahl der Gästebetten in den gewerblichen Betrieben der höheren

Kategorien ständig ansteigt, hingegen jene der unteren Kategorien wesentlich zurückging. Im Zeitraum 1990 - 1993 stieg beispielsweise das gewerbliche Bettenangebot der Betriebe in der 4- und 5-Sterne-Kategorie in der Wintersaison von 126.990 auf 153.855 (Sommersaison von 135.281 auf 155.781), jenes der 3-Sterne-Betriebe in der Wintersaison von 190.932 auf 213.967 (Sommersaison von 218.182 auf 230.568), demgegenüber das gewerbliche Bettenangebot der Beherbergungsbetriebe der 1- und 2-Sterne-Kategorie im Vergleichszeitraum in der Wintersaison von 256.129 auf 234.595 und in der Sommersaison von 297.096 auf 264.654 zurückging. Die trotz dieser strukturellen Entwicklung noch immer gegebene Dominanz der Beherbergungsbetriebe im unteren bzw. mittleren Bereich gibt nach wie vor Anlaß zu förderungswürdigen Maßnahmen zur Höherqualifizierung, besonders auch in touristischen Entwicklungsgebieten und in grenznahen Regionen zu den Reformstaaten, wo auch der Arbeitsplatzsituation eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Obwohl einerseits das Beherbergungs- und Gaststättenwesen relativ hohe Arbeitslosenquoten aufweist (1992 etwa 17 %, 1993 fast 19%) ist zu vermerken, daß die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe kontinuierlich ansteigt. Waren beispielsweise 1983 durchschnittlich 112.200 in diesen Gewerben beschäftigt, so betrug deren Zahl 1993 geschätzte 137.500. Aber auch die Anzahl der selbständigen Beschäftigten im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe stieg in den vergangenen 10 Vergleichsjahren von 39.400 auf 43.400.

Durch den Ausbau des Qualitätstourismus in hiefür geeigneten Entwicklungs- und Umstrukturierungsgebieten lassen sich daher auch für diese Regionen positive Wirtschaftsimpulse erwarten, wofür weiterhin ERP-Mittel bereitgestellt werden.

Im Rahmen der ERP-Förderung ist es weiterhin zielführend, die touristische Infrastruktur durch Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Förderung des Aktiv- und Erlebnisurlaubes auszubauen.

Auch wird der weiteren Strukturverbesserung und Qualitätssteigerung bestehender Tourismusbetriebe zumindest zur Erreichung der 3-Sterne-Kategorie Bedeutung beizumessen sein.

Vorrangig kommt in diesem Zusammenhang dem Ausbau von Qualität in touristischen Entwicklungsgebieten, besonders auch in grenznahen Regionen zu den Reformstaaten Bedeutung zu.

Auch dem Trend der Gäste zu gesundheitsbewußterem Leben soll durch Qualitätssteigerung bestehender Kurhotels und Kurmittelhäuser Rechnung getragen werden; Neubauten solcher Betriebe sollen nur dann gefördert werden, wenn sie gehobenen Standards sind und davon eine wesentliche Belebung zumindest des regionalen Fremdenverkehrs zu erwarten ist. Die Förderung der strukturverbessernden Maßnahmen hat unter Beachtung bestehender tourismuspolitischer Konzepte der Bundesländer zu erfolgen.

Nicht zuletzt war es bereits in der Vergangenheit und wird es auch für die Zukunft ein Anliegen des ERP-Fonds sein, als Voraussetzung für eine Förderung die Personalunterkünfte der in der Tourismusbranche Beschäftigten auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen und/oder entsprechend zu ergänzen.

IV) LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Im Bereich der Landwirtschaft ist es weiterhin notwendig, überbetriebliche Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Getreide, insbesondere auch für landwirtschaftliche Alternativprodukte zu schaffen. Solche überbetriebliche Einrichtungen sollen auch für die Bereiche der Viehwirtschaft und deren Alternativen mit ERP-Mitteln unterstützt werden, wodurch eine höhere Wertschöpfung ermöglicht wird.

Ferner soll aus energiewirtschaftlichen Überlegungen die Förderung von Projekten zur gemeinschaftlichen Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse weiter in der ERP-Förderung ermöglicht werden.

Die Neuerrichtung oder Erweiterung von der Produktion dienenden Gewächshäusern (Glashäusern) samt den für die Produktion erforderlichen Nebenanlagen soll zur Versorgungssicherung fortgesetzt werden.

Im Zuge der strukturellen Probleme der Molkerei- und Käsereiwirtschaft können einschlägige Projekte gefördert werden, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Strukturverbesserung der Branche unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Aspekte leisten.

Im Bereich der Forstwirtschaft ist zu berücksichtigen, daß neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch die Bestrebungen des Umweltschutzes immer mehr Bedeutung bekommen. Die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Der Wald hat gerade in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft auch als Erholungsraum eine sehr große Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem "Waldsterben" und der notwendigen Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes ergeben sich zusätzliche Investitionserfordernisse. Es erscheint daher zweckmäßig, für forstliche Maßnahmen auch im Wirtschaftsjahr 1994/95 ERP-Mittel bereitzustellen.

V) WIRTSCHAFTLICHE FÖRDERUNG VON ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erfordern bedeutende Anstrengungen, insbesondere hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung.

Entwicklungszusammenarbeit ist in erster Linie ein Akt der internationalen Solidarität, aber auch ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft.

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur in den Entwicklungsländern zu verbessern und damit eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die letzten Endes zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Entwicklungsländer beitragen sollen. Bei den mit ERP-Mitteln finanzierten Projekten wird überdies auch auf eine österreichische Wertschöpfung in Form von Ausrustung und Dienstleistungen Bedacht genommen.

- 22 -

JAHRESPROGRAMM 1994/95
 (Zahlenmäßige Übersicht)

	in Mio. ÖS	in Mio. ÖS
<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite)¹⁾</u>		
Industrie und Gewerbe	4.410	
Land- und Forstwirtschaft	250	
Tourismus	250	
Verkehr	70	
<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>		
Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)		
Technische Hilfe	80	
Förderung der Bereitstellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	<u>40</u>	5.100
<u>Fortsetzung der ERP-Strukturoffensive</u>		
<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite)</u>		
Industrie und Gewerbe	490	
Agroindustrie	85	
Touristische Leitprojekte	105	
Schiffahrtsinfrastruktur	<u>20</u>	<u>700</u>
<u>Gesamtdotation für das ERP-Jahresprogramm 1994/95</u>		<u>5.800</u>

1) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

- 23 -

ANLAGE II

GRUNDSÄTZE

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1994/95 durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz).

Der Kreditnehmer hat das Gleichbehandlungsgesetz (BGBl.Nr. 108/1979; i.d.F. des BGBl.Nr. 410/1990) zu beachten und die Aufträge der Gleichbehandlungskommission (darunter ist im wesentlichen die Verhinderung geschlechtsbezogener Diskriminierung am Arbeitsplatz bzw. bei Ausschreibungen zu verstehen) zu berücksichtigen.

ERP-KREDITE IM RAHMEN DER ERP-STRUKTUROFFENSIVE1. Für den Sektor Industrie

Wie bereits im programmatischen Teil dargelegt, sollen die zusätzlichen Mittel für den Sektor Industrie im Rahmen der ERP-Strukturoffensive einerseits für die verstärkte Förderung von Inlandsprojekten - wofür die Grundsätze der ERP-Industrie-Programme gelten (siehe Seite 27 ff) - und andererseits für die Unterstützung von industriell-gewerblichen Infrastrukturprojekten (Spezialprogramm) sowie von Projekten seitens der Agroindustrie (Spezialprogramm) verwendet werden.

1.1. Spezialprogramm für Infrastrukturprojekte

Im Rahmen dieses Spezialprogrammes sollen einerseits die Errichtung bzw. der Ausbau von industriell-gewerblichen Infrastruktur-einrichtungen - wie Gründerzentren, Technologie- oder Forschungsparks - zur Stimulierung von Unternehmensneugründungen in technologisch anspruchsvollen Branchen bzw. in regionalen Problemgebieten und andererseits die heimische Industrie bei der Errichtung von privatwirtschaftlich geführten kooperativen Forschungsgesellschaften unterstützt werden.

Die konkreten Richtlinien für dieses Programm sind auf den Seiten 42 und 43 dargestellt.

Für das ERP-Infrastrukturprogramm wurden in 1993/94 insgesamt ERP-Mittel in Höhe von S 150 - 200 Mio. reserviert. Der in 1993/94 nicht ausgenützte Budgetrahmen (voraussichtlich rd. S 80 Mio.) wird auf das Geschäftsjahr 1994/95 vorgetragen.

1.2. Spezialprogramm für die Agroindustrie

Die Mittel aus der ERP-Strukturoffensive für den Sektor Landwirtschaft sollen für Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (2. Verarbeitungsstufe = Agroindustrie) verwendet werden.

Da die Agroindustrie dem Sektor Industrie und Gewerbe zuzurechnen ist, gelten für das dafür vorgesehene Spezialprogramm die Bestimmungen für ERP-Kredite des Sektors Industrie und Gewerbe, wobei hinsichtlich Förderwürdigkeit folgende Kriterien ausschlaggebend sind:

- Verbesserung der Produktqualität (durch Einführung der EU-Standards bei Hygiene und Qualitätskontrolle)
- neue Techniken der Be- und Verarbeitung
- Entwicklung neuartiger Erzeugnisse
- Reduktion bzw. Weiterverwendung von Nebenerzeugnissen und Produktionsabfällen sowie Verringerung des Ressourcenverbrauchs
- Auswirkungen auf die inländischen landwirtschaftlichen Erzeuger.

Die von der Agroindustrie eingereichten Projekte müssen geeignet sein, die notwendige Marktanpassung der heimischen Betriebe sowohl in struktureller Hinsicht als auch bezüglich der internationalen Qualitätserfordernisse sowie Angebotsvielfalt zu verbessern.

Für die Agroindustrie sind im Rahmen der zweijährigen ERP-Strukturoffensive insgesamt ERP-Mittel in Höhe von S 205 Mio. (unter Einbeziehung des dafür reservierten Budgets im ERP-Jahresprogramm 1993/94 in Höhe von S 120 Mio.) reserviert. Darüberhinaus stehen diesem Wirtschaftszweig über die sonstigen ERP-Förderprogramme des Sektors Industrie und Gewerbe noch weitere Fördermittel zur Verfügung.

2. Für den Tourismussektor

Die im Rahmen der Strukturoffensive zusätzlich bereitgestellten ERP-Mittel für den Tourismussektor sollen für touristische Leitprojekte in Umstrukturierungsgebieten und grenznahen Regionen zu den neuen Reformstaaten verwendet werden.

Hinsichtlich der Kreditkonditionen für derartige Projekte gelten die Bestimmungen für ERP-Kredite des Sektors Tourismus.

Für touristische Leitprojekte sind im Rahmen der zweijährigen ERP-Strukturoffensive insgesamt ERP-Mittel in Höhe von S 255 Mio. (unter Einbeziehung des dafür vorgesehenen Budgets im ERP-Jahresprogramm 1993/94 in Höhe von S 150 Mio.) reserviert.

3. Für den Verkehrssektor

Mit den dafür vorgesehenen ERP-Mitteln im Rahmen der Strukturoffensive können Investitionen an der Schnittstelle zwischen der Binnenschifffahrt und den Landverkehrsträgern zur Erleichterung des Güterumschlages und der damit verbundenen Abfertigungs-Manipulationen finanziert werden.

Hinsichtlich der Kreditkonditionen für diese Projekte gelten die Bestimmungen für ERP-Kredite des Sektors Verkehr.

Für Projekte der Schifffahrtsinfrastruktur sind im Rahmen der Strukturoffensive insgesamt ERP-Mittel in Höhe von S 50 Mio. (unter Einbeziehung des dafür vorgesehenen Budgets im ERP-Jahresprogramm 1993/94 in Höhe von S 30 Mio.) reserviert.

ERP-KREDITE FÜR DEN SEKTOR INDUSTRIE

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Antragsteller:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der/des sachgüterproduzierenden Industrie/Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in Österreich (einschließlich Tochterfirmen ausländischer Unternehmen).

Ausschlußgründe für eine Förderung:

Unternehmen, die bei der Durchführung von Investitionsvorhaben bzw. im laufenden Geschäftsbetrieb nicht sämtliche umweltrelevanten Rechtsvorschriften einhalten, können nicht unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sind dem ERP-Fonds während des gesamten Förderungszeitraumes auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen. Bei Nichteinhaltung der Umweltvorschriften wird der ERP-Kredit zurückgefordert.

Weiters nicht förderbar sind Unternehmen mit einem so hohen Stand an liquiden Mitteln, daß die Finanzierung der Investitionsvorhaben durch Aktiventausch möglich ist.

Zudem ist der ERP-Fonds berechtigt, die Kreditzusage zu widerrufen, sobald das geförderte Unternehmen während der Kreditlaufzeit Arbeitskräfte ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung oder Pflichtversicherung ("Schwarzarbeit") beschäftigt.

Kredithöhe:

In der Regel S 5 Mio. bis max. S 100 Mio. (bei Regionalprojekten: bis max. S 200 Mio.) pro Projekt.

Um eine Abgrenzung zwischen den Fördermöglichkeiten des ERP-Fonds einerseits und der Bürges Förderungsbank andererseits herbeizuführen, sollen im Regelfall nur mehr ERP-Kredite ab einer Höhe von S 5 Mio. genehmigt werden.

- 28 -

Eine Unterschreitung dieser "S 5 Mio.-Kreditgrenze" ist jedoch bei Internationalisierungsprojekten (ERP-Inter., ERP-Ost) sowie bei Projekten, wo aufgrund ERP-interner Prüfungssynergien (bei gleichzeitiger Gewährung eines RIP- oder ITF-Zuschusses) die Gewährung von Förderungen durch eine Förderinstitution für das jeweilige Unternehmen vorteilhafter ist, möglich.

Im Laufe eines ERP-Wirtschaftsjahres können einem Unternehmen mehrere ERP-Kredite eingeräumt werden, die Summe aller dieser Kredite darf jedoch die Höhe von S 200 Mio. nicht überschreiten.

Eine Vergabe des ERP-Kredites in Tranchen ist nicht möglich.

Die ERP-Kreditquote kann je Projekt grundsätzlich bis zu max. 75 % der anerkennbaren Projektkosten betragen. Die Gesamtfinanzierung eines Projektes durch geförderte Fremdmittel (zinsbegünstigte Kredite, Zuschüsse, Garantien, etc.) darf jedoch barwertmäßig aufgrund des Beitritts Österreichs zum EWR per 1.1.1994 nicht über den von der ESA (EFTA-Aufsichtsbehörde) erlaubten Höchstwerten gemäß EWR-Wettbewerbsrichtlinien liegen.

In diesem Zusammenhang behält sich der ERP-Fonds vor, aus internationalen Verpflichtungen resultierende Einschränkungen zugesagter Förderungen, falls erforderlich, vorzunehmen. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Kumulierung von Förderungen.

Projekte, bei denen die ERP-Kreditquote nicht mehr als 20 % der förderbaren Kosten betragen würde ("Bagatellegrenze"), können durch ERP-Kredite nicht unterstützt werden, außer es liegen mit anderen Förderinstituten abgestimmte "Förderpakete" vor.

Im Projektszusammenhang stehende Versicherungsentschädigungen und Veräußerungserlöse für ausgeschiedenes Anlagevermögen werden in die Projektfinanzierung eingerechnet.

Bei Großprojekten wird bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit auf die Kapitalmarktfähigkeit des kreditwerbenden Unternehmens Bedacht genommen.

Projektdurchführungszeitraum:

Die Durchführung eines Projektes darf grundsätzlich den Zeitraum von 2 Jahren nicht überschreiten.

Kreditausnützungszeitraum:

Der vom Kreditwerber zu bestimmende Ausnützungszeitraum von einem Kalenderhalbjahr hat innerhalb eines Zeitraumes von eineinhalb Jahren (ab Antragstellung) zu liegen. Mit Ende dieser Ausnützungsfrist beginnt die eigentliche Kreditlaufzeit (tilgungsfreier Zeitraum und Tilgungszeit).

Kreditlaufzeit:

Die Kreditlaufzeit liegt - ausgenommen beim ERP-Infrastrukturprogramm - bei acht Jahren, wovon 2 bzw. 3 Jahre als tilgungsfrei gewährt werden.

Bei den einzelnen, auf den folgenden Seiten dargestellten ERP-Programmen sind die jeweils programmbezogenen Kreditkonditionen genau angegeben.

Zinssätze:In der Kreditausnützungszeit und in der tilgungsfreien Zeit

gilt bei allen ERP-Industrieprogrammen der ermäßigte Fixzinssatz von 3,5 % p.a.

In der Tilgungszeit

gelten je nach Programm entweder nur

- der sprungfixe Zinssatz (ERP-Regionalprogramm, ERP-Infrastrukturprogramm)
- oder
- der sprungfixe Zinssatz und der variable Zinssatz (ERP-Technologieprogramm, ERP-Internationalisierungsprogramm, ERP-Osteuropaprogramm)

Sprungfixer Zinssatz:

Der Basiszinssatz für den sprungfixen Zinssatz beträgt 5 % p.a.; steigt jedoch die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) auf 8,5 % oder mehr bzw. auf 10 % oder mehr, so

- 30 -

wird ab dem jeweils auf die Veröffentlichung folgenden Quartal ein Verzinsungszuschlag von 1 %-Punkt bzw. 2 %-Punkten (jeweils auf den Basiszinssatz) in Rechnung gestellt.

Sinkt die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) unter die vorerwähnten Grenzen, so wird der Verzinsungszuschlag reduziert bzw. nicht mehr verrechnet.

Falls sich die Zinssenkungstendenzen in den nächsten Monaten noch weiter verstärken sollten, dann wird ein Verzinsungsabschlag von 1 %-Punkt unter folgender Voraussetzung in Rechnung gestellt:

Sinkt die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) unter 6 %, so wird ein Verzinsungsabschlag von 1 %-Punkt (vom Basiszinssatz) in Rechnung gestellt. Steigt die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) wiederum auf 6 % oder mehr, so wird der Verzinsungsabschlag nicht mehr verrechnet.

Zusammengefaßt ergibt sich somit folgende Berechnungsmodalität für den sprungfixen Zinssatz:

<u>Entwicklung d. Industrie- Sekundärmarktrendite</u>	<u>tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz</u>
unter 6 %	4 %
6 % bis unter 8,5 %	5 %
8,5 % bis unter 10 %	6 %
10 % oder mehr	7 %

Variabler Zinssatz:

Nach einer Laufzeit von 5 Jahren (bei "Risk-sharing-Projekten" Ausnahme möglich) kann der Kredit vorzeitig getilgt werden; geschieht dies nicht, wird der ERP-Zinssatz für die Restlaufzeit jeweils quartalsweise dem Niveau der "Industrie-Sekundärmarktrendite" (letzter veröffentlichter Monatswert vor dem Zinsentermin lt. OeNB/Statistisches Monatsheft) plus einem Zuschlag von 1/2 %-Punkt (jeweils aufgerundet auf den nächsten 1/4 %-Punkt) angepaßt.

- 31 -

Sollte die "Industrie-Sekundärmarktrendite" unter dem ERP-Basiszinssatz liegen, kommt letzterer zur Anwendung.

Bearbeitungsprovision:

Die Bearbeitungsgebühr beträgt grundsätzlich 0,5 % der ERP-Kreditsumme - bei "Risk-sharing"-Projekten 1 % der ERP-Kreditsumme - und ist bei der ersten Ausnützung fällig.

Besicherung des Kredites:

Jeder ERP-Kredit muß ausreichend besichert sein (z. B.: durch Bankhaftung, FGG-Garantie, Hypotheken, Wertpapiere).

2. ERP-TECHNOLOGIEPROGRAMM (inkl. ERP-KMU-TECHNOLOGIEPROGRAMM)

Im Rahmen der ERP-Technologieprogramme werden Forschungsüberleitungs- und Innovationsprojekte aufgrund ihres erhöhten Risikos unterstützt.

Hinsichtlich der Förderwürdigkeit ist neben dem Technologiegehalt des Projektes entscheidend, daß das kreditwerbende Unternehmen auch über die notwendigen Problemlösungskapazitäten verfügt.

Förderbare Technologieprojekte:

- Projekte im Bereich angewandter Forschung und Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich besserer Produkte, Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Projekte, die der Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren bzw. Produkte dienen, wenn dadurch die gültigen gesetzlichen Bestimmungen für Immissionen, Emissionen, Abwasserreinigung, Luftverschmutzung, etc. wesentlich unterschritten werden
- Projekte, die der Errichtung bzw. wesentlichen Erweiterung eines eigenen F & E-Bereiches (Infrastruktur, Reinräume, Laborgeräte, etc.) dienen
- Projekte zur wesentlichen Verbesserung des innerbetrieblichen Informations-, Planungs-, Beschaffungs-, Lager- und Transportwesens (z.B. Einführung von CIM).

Kooperationsprojekte österreichischer Unternehmen untereinander oder mit ausländischen Firmen bzw. mit Forschungsinstitutionen sind besonders erwünscht und können daher mit einer erhöhten Quote gefördert werden.

Angesprochen sind hiebei insbesondere Vorhaben, welche die Mitwirkung österreichischer Unternehmen bei den EU- bzw. EUREKA-Forschungs- und Technologieprogrammen sowie die Durchführung von gemeinsamen Projekten zur Errichtung von Pilot- bzw. Demonstrationsanlagen oder ähnlichem zum Inhalt haben.

Bei kleineren und mittleren Unternehmen¹⁾ (KMU) wird speziell berücksichtigt, daß ein wichtiger Beitrag zur Innovation in der Technologieanwendung liegen kann. Für diese Unternehmen können Investitionsprojekte ohne eigenem F&E-Anteil dann gefördert werden, wenn im Unternehmen durch die Anschaffung von Maschinen und Anlagen, die dem neuesten technischen Standard hinsichtlich Produktions- und Umweltrelevanz entsprechen, ein "Technologiesprung" erzielt werden kann.

Weiters sollen ERP-Mittel im Rahmen dieses Programmes auch zum Ausbau bzw. zur Errichtung von Schlachtbetrieben im Sinne der Verwirklichung der Ziele des Tiertransportgesetzes verwendet werden.

KMU-Technologieprojekte müssen vom Umfang her deutlich über der durchschnittlichen Normal-AfA der letzten drei Jahre liegen (mindestens zweifach unter Berücksichtigung des Durchführungszeitraumes des Projektes).

Förderbare KMU-Technologieprojekte:

- Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit hohen Absatzchancen
- Wesentliche Verfahrens- oder Produktverbesserungen
- Investitionen, die den Verarbeitungsgrad wesentlich erhöhen bzw. eine bessere Preisdurchsetzungsfähigkeit ermöglichen
- Ausbau bzw. Erweiterung von Schlachtbetrieben gemäß EU-Standards.

-
- 1) Zu den KMUs zählen Unternehmen, die
- nicht mehr als 250 Arbeitskräfte beschäftigen und
 - entweder
 - einen Jahresumsatz von nicht mehr als rd. S 270 Mio. (20 Mio. ECU) erzielen oder
 - eine Bilanzsumme von nicht mehr als rd. S 135 Mio. (10 Mio. ECU) erreichen und
 - sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer diese Definition nicht erfüllenden Unternehmen befinden (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger)

Förderbare Kosten:

- Immaterielle Kosten (projektbezogener Aufwand für Personal, Beratung, Planung, Machbarkeitsstudien, Marktuntersuchungen, Lizenz- oder Patenterwerb, Höherqualifizierung der Arbeitnehmer, etc.) und sonstige Sachaufwendungen (Materialaufwand für Prototypen, Probeläufe, etc.)
- Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Labor-einrichtungen, Meßgeräte, Software, Hardware, Maschinen, etc.
- Bauinvestitionen (nur im projektnotwendigen Ausmaß und wenn sie in Verbindung mit maschinellen Investitionen stehen)

Nicht förderbare Kosten:

- Erwerb von Grundstücken (inkl. Aufschließung)
- Kauf von gebrauchten Investitionsgütern sowie von Fahrzeugen (ausgenommen innerbetriebliche Transportfahrzeuge)
- Zahlungen und Rechnungen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Antrages beim ERP-Fonds getätigt wurden, ausgenommen Anzahlungen für Spezialanlagen
- Kosten für die Sanierung von Unternehmen

ERP-Kreditkonditionen:

Kreditausnützungszeitraum	1/2 Jahr	3,5 %
Kreditlaufzeit:	8 Jahre	
- tilgungsfreie Zeit:	2 Jahre	3,5 %
Tilgungszeit:	6 Jahre	
	ersten 3 Jahre	sprungfixer Zinssatz
		4 - 7 %
	letzten 3 Jahre	variabler Zinssatz
		(ca. Industrie-SMR + 0,5%)

Kredithöhe:

In der Regel ab S 5 Mio. bis max. S 100 Mio. pro Projekt
 Ab S 1 Mio., wenn gekoppelt mit einem ITF-Zuschuß

2. ERP-REGIONALPROGRAMM

Durch die Unterstützung von industriell-gewerblichen Investitionen in struktur- bzw. entwicklungsschwachen Gebieten - alten Industriegebieten oder peripheren Regionen - soll dem wirtschaftlichen und sozialen Auseinanderdriften von Regionen entgegengetreten werden.

Die Liste der nationalen Regionalfördergebiete ist am Ende des Abschnittes "ERP-Kredite für den Sektor Industrie" angefügt.

Förderbare Regionalprojekte:

- Betriebsansiedlungs- oder Neugründungsprojekte mit wesentlichen regionalökonomischen Impulsen und unter Berücksichtigung der Verflechtung mit der regionalen Wirtschaft
- Wesentliche Kapazitätserweiterungen mit einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur
- Projekte zur Durchführung von Produkt- und Verfahrensinnovationen
- Ausbildungseinrichtungen (z.B. Lehrwerkstätten), sofern in der Region ein hoher Facharbeiterbedarf vorhanden ist und entsprechende Ausbildungsstätten nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Förderbare Kosten:

- Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, innerbetriebliche Transportmittel, Einrichtungen, Hard- und Software
- Bauinvestitionen (nur im projektnotwendigen Ausmaß und wenn sie in Verbindung mit maschinellen Investitionen stehen)
- Grunderwerb inkl. Aufschließung, jedoch nur bei Betriebsansiedlungen und nur im betriebsnotwendigen Ausmaß
- Immaterielle Kosten (z. B. projektbezogener Aufwand für Personal, externe Beratung, Machbarkeitsstudien, Lizenz- oder Patenterwerb, Höherqualifizierung der Arbeitnehmer, etc.)

Die Investitionsprojekte müssen vom Umfang her deutlich über der durchschnittlichen Normal-AfA der letzten drei Jahre liegen (min-

- 36 -

destens zweifach unter Berücksichtigung des Projektdurchführungszeitraumes).

Nicht förderbare Kosten:

- Ankauf von Grundstücken (inkl. Aufschließung), ausgenommen bei Betriebsansiedlungsprojekten
- Erwerb von gebrauchten Investitionsgütern sowie von Fahrzeugen (ausgenommen innerbetriebliche Transportfahrzeuge)
- Zahlungen und Rechnungen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Antrages beim ERP-Fonds getätigten wurden, ausgenommen Anzahlungen für Spezialanlagen
- Kosten für die Sanierung von Unternehmen

ERP-Kreditkonditionen:

Kreditausnützungszeitraum	1/2 Jahr	3,5 %
Kreditlaufzeit:	8 Jahre	
- tilgungsfreie Zeit:	2 bzw. 3 Jahre	3,5 %
- Tilgungszeit:	5 bzw. 6 Jahre	sprungfixer Zinssatz 4 - 7 %

Eine 3-jährige tilgungsfreie Zeit wird dann gewährt, wenn das "Regionalprojekt" gleichzeitig die Voraussetzungen des ERP-Technologieprogrammes erfüllt (= ERP-Regional-Tech).

Kredithöhe:

In der Regel ab S 5 Mio. bis max. S 200 Mio. pro Projekt
Ab S 1 Mio., wenn gekoppelt mit einem RIP- oder ITF-Zuschuß

3. ERP-INTERNATIONALISIERUNGSPROGRAMM

Im Rahmen dieses ERP-Programmes werden Direktinvestitionen im Ausland unterstützt, wenn sich dadurch einerseits die strategische Position des heimischen Unternehmens verbessert und sich andererseits positive Rückwirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft ergeben.

Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang nur der erste Schritt eines österreichischen Unternehmens im jeweiligen Land aufgrund der größtenteils hohen und auch schwer abschätzbaren Risiken gefördert.

Innerhalb des EWR-Raumes können nur Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) unterstützt werden.

Förderbare Internationalisierungsprojekte:

- Errichtung von Vertriebs- bzw. Produktionsniederlassungen
- Erweiterung einer bereits vorhandenen Vertriebsniederlassung um eine Produktionsstätte
- Errichtung von Vertriebs- bzw. Produktions-Joint-Ventures
- Übernahme einer qualifizierten Beteiligung¹⁾ (mindestens 25 %) oder Erwerb einer beherrschenden Stellung an einem ausländischen Unternehmen
- Kauf eines ausländischen Unternehmens.

Nicht gefördert werden können:

- Projekte, welche die Auslagerung von umweltschädigenden, in Österreich nicht mehr zulässigen Technologien zum Inhalt haben. Dadurch soll den international gestiegenen Erfordernissen des Umweltschutzes entsprochen werden
- die Verlagerung von Betriebsstätten
- Tochterunternehmen von multinationalen Konzernen mit Sitz in Österreich, wenn sich der Konzernschwerpunkt hinsichtlich des

1) Die Aufstockung einer Beteiligung ist nur dann förderbar, wenn dadurch für das österreichische Unternehmen eine entscheidende Einflußnahme auf die Geschäftsführung erstmals ermöglicht wird und dieses Auslandsprojekt bisher noch nicht mittels eines ERP-Internationalisierungskredites gefördert wurde.

- dem eingereichten Internationalisierungsprojekt zugeordneten Unternehmensbereiches nicht in Österreich befindet.
- Holdingkonstruktionen mit Sitz in Österreich, sofern kein unmittelbarer Zusammenhang mit österreichischen Produktionsbetrieben gegeben ist.

Förderbare Kosten:

- Kaufpreis der ausländischen Beteiligung
- Beteiligungskapital
- Gesellschafterdarlehen
- Vorlaufkosten und Gründungskosten (Anwaltshonorare, Gebühren, Reiseaufwendungen, etc.)

Die vom österreichischen Kreditwerber der ausländischen Tochterfirma zur Verfügung gestellten Eigenmittel sind ausschließlich für projektbezogene Sachanlageinvestitionen bzw. zur Abdeckung von Anlaufverlusten heranzuziehen.

Nicht förderbare Kosten:

- Zahlungen und Rechnungen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Antrages beim ERP-Fonds getätigt wurden.

ERP-Kreditkonditionen:

Kreditausnützungszeitraum	1/2 Jahr	3,5 %
Kreditlaufzeit:	8 Jahre	
- tilgungsfreie Zeit:	2 Jahre	3,5 %
Tilgungszeit:	ersten 3 Jahre	sprungfixer Zinssatz 4 - 7 %
	letzten 3 Jahre	variabler Zinssatz (ca. Industrie-SMR+0,5%)

Kredithöhe:

Ab S 1 Mio. bis max. S 100 Mio. pro Projekt

4. ERP-OSTEUROPAPROGRAMM

Im Rahmen dieses ERP-Programmes werden Direktinvestitionen in den neuen Reformstaaten unterstützt, wenn sich dadurch einerseits die strategische Position des heimischen Unternehmens verbessert und sich andererseits positive Rückwirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft ergeben.

Das ERP-Osteuropaprogramm soll insbesondere dazu dienen, die bei Investitionen in Mittel- und Osteuropa vorhandenen hohen Risiken und Unsicherheiten, welche sich aus den instabilen Rahmenbedingungen ergeben, zu reduzieren.

Gleichzeitig kann durch die Unterstützung derartiger Projekte auch ein wichtiger Beitrag zur Umstrukturierung und Belebung der Wirtschaft in den neuen Reformstaaten selbst sowie in den grenznahen Gebieten Österreichs geleistet werden.

Förderbare Osteuropaprojekte:

- Errichtung von Vertriebs- bzw. Produktionsniederlassungen
- Erweiterung einer bereits vorhandenen Vertriebsniederlassung um eine Produktionsstätte
- Errichtung von Vertriebs- bzw. Produktions-Joint-Ventures
- Übernahme einer qualifizierten Beteiligung¹⁾ (mindestens 25 %) an einem ausländischen Unternehmen
- Kauf eines ausländischen Unternehmens
- Errichtung, dauerhafte und qualifizierte Beteiligung sowie Betreibung (auf eigene Rechnung) von kommerziell orientierten Umweltprojekten zur Verbesserung des ökologischen Standards und Vermeidung grenzüberschreitender negativer Einflüsse (z.B. Recyclinganlagen, Abwasserreinigungsprojekte für den kommunalen Bedarf). Solche Projekte können nur in den an Österreich grenzenden Reformstaaten unterstützt werden.

1) Die Aufstockung einer Beteiligung ist nur dann förderbar, wenn dadurch für das österreichische Unternehmen eine entscheidende Einflußnahme auf die Geschäftsführung erstmals ermöglicht wird und dieses Auslandsprojekt bisher noch nicht mittels eines ERP-Internationalisierungskredites gefördert wurde.

- 40 -

Nicht gefördert werden können:

- Projekte, welche die Auslagerung von umweltschädigenden, in Österreich nicht mehr zulässigen Technologien zum Inhalt haben. Dadurch soll den international gestiegenen Erfordernissen des Umweltschutzes entsprochen werden
- die Verlagerung von Betriebsstätten
- Tochterunternehmen von multinationalen Konzernen mit Sitz in Österreich, wenn sich der Konzernschwerpunkt hinsichtlich des dem eingereichten Internationalisierungsprojekt zugeordneten Unternehmensbereiches nicht in Österreich befindet
- Holdingkonstruktionen mit Sitz in Österreich, soferne kein unmittelbarer Zusammenhang mit österreichischen Produktionsbetrieben gegeben ist.

Förderbare Kosten:

- Kaufpreis der ausländischen Beteiligung
- Beteiligungskapital
- Gesellschafterdarlehen
- Vorlaufkosten und Gründungskosten (Anwaltshonorare, Gebühren, Reiseaufwendungen, etc.)

Die vom österreichischen Kreditgeber der ausländischen Tochterfirma zur Verfügung gestellten Eigenmittel sind ausschließlich für projektbezogene Sachanlageinvestitionen bzw. zur Abdeckung von Anlaufverlusten heranzuziehen.

Im Rahmen des Osteuropaprogrammes kann eine Förderung ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn das Investitionsgut (nur Neuan schaffungen) in rechtlicher Hinsicht beim österreichischen Unternehmen verbleibt und der ausländischen Tochter das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wird.

Nicht förderbare Kosten:

- Zahlungen und Rechnungen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Antrages beim ERP-Fonds getätigten wurden.

- 41 -

ERP-Kreditkonditionen:

Kreditausnützungszeitraum	1/2 Jahr	3,5 %
Kreditlaufzeit:	8 Jahre	
- tilgungsfreie Zeit:	2 Jahre	3,5 %
Tilgungszeit:	ersten 3 Jahre	sprungfixer Zinssatz
		4 - 7 %
	letzten 3 Jahre	variabler Zinssatz
		(ca. Industrie-SMR+0,5%)

"Risk-sharing" im Rahmen des Osteuropaprogrammes:

Bei einem - bei Vertragsabschluß definierten - Projektscheitern kann eine Tilgungsaussetzung und damit einhergehend eine Ausdehnung der Laufzeit bis um weitere 5 Jahre festgelegt werden. Der Termin für die vorzeitige Rückzahlung wird in diesen Fällen analog verschoben.

Kredithöhe:

Ab S 1 Mio. bis max. S 100 Mio. pro Projekt

- 42 -

5. ERP-INFRASTRUKTURPROGRAMM:

Der Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur für die Stimulierung von Unternehmensgründungen in technologisch anspruchsvollen Branchen sowie als Beitrag zur strukturellen Erneuerung bzw. Verbesserung der Branchenstruktur in regionalen Problemgebieten kommt aus industrie-politischer Sicht große Bedeutung zu.

Ein besonderes Anliegen des ERP-Fonds in diesem Zusammenhang ist die Stimulierung der heimischen Industrie zur Errichtung von privatwirtschaftlich geführten kooperativen Forschungsgesellschaften für bestimmte F&E-Aktivitäten. An diesen F&E-Firmen sollen sich vor allem KMUs beteiligen. Ziel dieser Initiative des ERP-Fonds ist, die Rahmenbedingungen für die Teilnahme der KMUs in Österreich an internationalen Forschungsprogrammen (EUREKA, EU-Programme) zu verbessern.

Antragsteller:

Rechtlich selbständige Trägergesellschaften von Infrastruktureinrichtungen sowie rechtlich selbständige, nicht universitäre kooperative Forschungsgesellschaften

Da gerade bei Infrastrukturprojekten die Integration wichtiger regionaler Wirtschaftsträger (Banken, Versicherungen, Handelskammer, große Industrieunternehmen, etc.) für deren Erfolg entscheidend ist, sollen diese regionalen Wirtschaftsträger bei der Trägergesellschaft als Gesellschafter eingebunden werden.

Förderbare Infrastrukturprojekte:

- Errichtung bzw. Erweiterung von Gründerzentren
- Errichtung bzw. Erweiterung von Technologieparks
- Errichtung bzw. Erweiterung von Forschungsparks (Science Parks)
- Errichtung bzw. Erweiterung von kooperativen F&E-Gesellschaften (nicht universitär)
- Errichtung von grenzüberschreitenden Wirtschaftsparks

Falls im Rahmen eines größeren Wirtschafts- oder Gewerbeparks ein Gründerzentrum, ein Technologiepark oder ein Forschungspark er-

richtet werden soll, kann nur der auf das Gründerzentrum, den Technologiepark oder Forschungspark sowie auf die Gemeinschaftseinrichtungen (Seminarräume, Schulungszentrum, etc.) entfallende Anteil der Errichtungskosten gefördert werden. Im Rahmen dieses ERP-Infrastrukturprogrammes ist die Errichtung von herkömmlichen Gewerbe-, Industrie- oder Wirtschaftsparks nicht förderbar.

Förderbare Kosten:

- Bauinvestitionen
- Kommunikationseinrichtungen (Telekommunikation, Seminarräume)
- Büroeinrichtungen (f. Beratungszentrum, Geschäftsleitung, etc.; jedoch nicht für die anzusiedelnden Unternehmen)
- kooperative F & E-Einrichtungen (Laboreinrichtungen, Meßgeräte, Testeinrichtungen, etc.)

Nicht förderbare Kosten:

- Grundstückserwerb (inkl. Aufschließung), ausgenommen bei grenzüberschreitenden Wirtschaftsparks
- Sämtliche Kosten (Büroeinrichtungen, Produktionsanlagen, etc.), die bei den anzusiedelnden Unternehmen aktiviert werden
- Kosten für Tiefgarage, Parkplätze, etc. (Ausnahme: grenzüberschreitende Wirtschaftsparks)

ERP-Kreditkonditionen:

Kreditausnützungszeitraum:	1/2 Jahr	3,5 %
Kreditlaufzeit:	12 Jahre	
- tilungsfreie Zeit:	6 Jahre	3,5 %
- Tilgungszeit:	6 Jahre	sprungfixer Zinssatz
		4 - 7 %

Besicherung:

Bürge- und Zahlerhaftung einer Bank bzw. eines Bundeslandes (keine Ausfallshaftung); nicht akzeptiert werden kann eine Hypothek auf die Infrastruktureinrichtung selbst

Kredithöhe:

Ab S 1 Mio. bis max. S 100 Mio. pro Projekt

GEBIETSVERZEICHNIS für das ERP-Regionalprogramm

Die nationalen Regionalfördergebiete müssen seit Inkrafttreten des EWR von der ESA (EFTA-Aufsichtsbehörde) genehmigt werden. Eine entsprechende Gebietskulisse wurde der ESA bereits vorgelegt, die endgültige Genehmigung dieser Gebietskulisse durch die ESA ist jedoch noch ausständig.

Die an die ESA übermittelte Gebietskulisse für die Gewährung von nationalen Regionalförderungen umfaßt folgende Gebiete:

Burgenland: zur Gänze

Niederösterreich:

Mostviertel-Eisenwurzen Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs,
PB Amstetten,
PB Melk,
PB Scheibbs

Niederösterreich-Süd

PB Wiener Neustadt-Stadt,
PB Lilienfeld,
PB Neunkirchen,
PB Wiener Neustadt-Land,
PB Baden, nur die Gemeinden Altenmarkt a.
d. Triesting, Berndorf, Enzesfeld-
Lindabrunn, Furth a.d. Triesting,
Hernstein, Hirtenberg, Pottenstein,
Weißenbach a. d. Triesting

Weinviertel u. Wiener
Umland/Nordteil

PB Hollabrunn,
PB Mistelbach, nur die Gemeinden Altlich-
tenwarth, Asparn a. d. Zaya, Bern-
hardsthal, Drasenhofen, Falkenstein,
Fallbach, Gartenbrunn, Gaweinstal,
Gnadendorf, Großharras, Großkrut,

Hausbrunn, Herrnbaumgarten, Laa a. d. Thaya, Ladendorf, Mistelbach, Neudorf bei Staatz, Niederleis, Ottenthal, Poysdorf, Rabensburg, Schrattenthal, Staatz, Stronsdorf, Wildendürnbach, Wilfersdorf

PB Gänserndorf, nur die Gemeinden Angern a. d. March, Auersthal, Bad Pirawarth, Ebental, Drösing, Dürnkrut, Gänserndorf, Großschweinbart, Hauskirchen, Hohenau a.d. March, Hohenruppersdorf, Jedenspeigen, Matzen-Raggendorf, Neusiedl a.d. Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Prottes, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Schönkirchen-Reydorf, Spannberg, Sulz, Velm-Götzendorf, Weikendorf, Zistersdorf

Waldviertel

PB Krems an der Donau (Stadt),

PB Gmünd,

PB Horn,

PB Krems (Land), nur die Gemeinden Aggsbach, Albrechtsberg a. d. gr. Krems, Dürnstein, Etsdorf-Haitzendorf, Gedersdorf, Gföhl, Hadersdorf-Kammern, Jaidhof, Krumau am Kamp, Langenlois, Lengenfeld, Lichtenau im Waldviertel, Maria Laach am Jauerling, Mühldorf, Rastenfeld, Rohrendorf bei Krems, St. Leonhard am Hornerwald, Schönberg am Kamp, Senftenberg, Spitz, Straß im Straßertale, Stratzing-Droß, Weinzierl am Walde, Weißenkirchen i. d. Wachau

PB Waidhofen an der Thaya,

PB Zwettl,

Kärnten:

Oberkärnten

PB Feldkirchen, nur die Gemeinden Albeck
Feldkirchen, Glanegg, St. Urban und
Steuerberg
PB Hermagor,
PB Spittal an der Drau, ausgenommen die
Gemeinde Bad Kleinkirchheim
PB Villach-Land, nur die Gemeinden Bad
Bleiberg, Feistritz a. d. Gail,
Nötsch, Hohenthurn, Arnoldstein

Unterkärnten

PB St. Veit an der Glan, ausgenommen die
Gemeinden Liebenfels und St. Georgen
am Längssee
PB Völkermarkt, ausgenommen die Gemeinden
Gallizien, St. Kanzian am Kloepinersee
und Sittersdorf,
PB Wolfsberg,
PB Klagenfurt-Land, nur die Gemeinden
St. Margareten, Zell, Ferlach und
Feistritz im Rosental

Steiermark:

Liezen

PB Liezen, nur die Gemeinden Admont,
Aigen, Altenmarkt, Ardning, Donners-
bach, Gaishorn, Gams, Hall, Irdning,
Johnsbach, Landl, Lassing, Liezen,
Niederöblarn, Palfau, Pürgg-Trauten-
fels, Rottenmann, St. Gallen, Selz-
thal, Stainach, Treglwang, Trieben,
Weißenbach an der Enns, Weißenbach bei
Liezen, Weng, Wörschach

Östliche Obersteiermark	PB <u>Bruck an der Mur</u> , ausgenommen die Gemeinden Gußwerk, St. Sebastian, Mariazell, Halltal, PB <u>Leoben</u> ,
	PB <u>Mürzzuschlag</u> , ausgenommen die Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Altenberg, Kapellen
Westliche Obersteiermark	PB <u>Judenburg</u> , ausgenommen die Gemeinden Bretstein, Hohentauern, Pusterwald und St. Johann am Tauern PB <u>Knittelfeld</u> , ausgenommen die Gemeinde Gaal PB <u>Murau</u> , ausgenommen die Gemeinden Krakauhintermühlen, Krakauschatten, Krakaudorf, Oberwölz-Stadt, Oberwölz-Umgebung, Ranten, Rinegg, St. Peter a.K., Winklern b.O., Schöder, Schönberg-Lachtal
Oststeiermark	PB <u>Feldbach</u> , PB <u>Fürstenfeld</u> , PB <u>Hartberg</u> , PB <u>Radkersburg</u> , PB <u>Weiz</u> , mit Ausnahme der Gemeinden Arzberg, Gutenberg, Neudorf, Stenzen greith
West- und Südsteiermark	PB <u>Deutschlandsberg</u> , PB <u>Leibnitz</u> , ausgenommen die Gemeinden Allerheiligen, Empersdorf, Heiligenkreuz und St. Ulrich, PB <u>Voitsberg</u> , ausgenommen die Gemeinden Gallmannsegg und Geistthal PB <u>Graz-Umgebung</u> , nur die Gemeinden Dobl, Lieboch, Unterpremstätten, Zwaring-Pöls

Oberösterreich:

Mühlviertel

PB Freistadt,PB Perg, nur die Gemeinden Allerheiligen,
Arbing, Bad Kreuzen, Baumgartenberg,
Dimbach, Grein, Klam, Mitterkirchen,
Münzbach, Naarn, Pabneukirchen, Perg,
Rechberg, St. Georgen a.W.,
St. Nikola, St. Thomas, Saxen, Wald-
hausen, Windhaag,PB Rohrbach,PB Urfahr-Umgebung, nur die Gemeinden Bad
Leonfelden, Haibach, Oberneukirchen,
Ottenschlag, Reichenau, Reichenthal,
Schenkenfelden, Vorderweißenbach,
Zwettl

Innviertel

PB Braunau am Inn,PB Grieskirchen, nur die Gemeinden Bruck-
Waasen, Eschenau, Heiligenberg, Kall-
ham, Natternbach, Neukirchen, Peuer-
bach, St. Agatha, Steegen, Waizen-
kirchenPB Ried im Innkreis, nur die Gemeinden
Antiesenhofen, Geinberg, Gurten,
Kirchdorf am Inn, Lambrechten, Mörsch-
wang, Mühlheim, Obernberg, Ort,
Reichersberg, St. Georgen, St. Martin,
Senftenbach, Utzenaich, WeilbachPB Schärding, nur die Gemeinden Engel-
hartszell, Esternberg, Kopfing,
St. Aegidi, St. Roman, Vichtenstein
und Waldkirchen

Steyr-Kirchdorf

Statutarstadt Steyr,

PB Kirchdorf an der Krems, ausgenommen
die Gemeinden Kremsmünster, Ried i. T.
und Wartberg a.d. Krems,
PB Steyr-Land, ausgenommen die Gemeinden
Bad Hall, Pfarrkirchen und Rohr im
Kremstal

Salzburg:

Lungau

PB Tamsweg

Tirol:

Tiroler Oberland u.

Außerfern

PB Imst, ausgenommen die Gemeinde Sölden
PB Landeck, nur die Gemeinden Faggen,
Fendels, Fließ, Flirsch, Grins, Kappl,
Kaunertal, Kaunerberg, Kauns, Landeck,
Pettneu, Pfunds, Pians, Prutz, Ried im
Oberinntal, Schönwies, See, Spiss,
Stanz bei Landeck, Strengen, Tobadill,
Tösens und Zams

PB Reutte, nur die Gemeinden Bach,
Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gra-
mais, Häselgehr, Hinterhornbach,
Holzgau, Kaisers, Namlos, Pfafflar,
Stanzach, Steeg und Vorderhornbach

Osttirol

PB Lienz

ERP-KREDITE FÜR DEN SEKTOR VERKEHR

Es können Investitionen gefördert werden, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder auf das Schiff leisten.

Derartige von österreichischen Verkehrsunternehmungen in benachbarten Reformstaaten durchzuführende Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene oder Wasserstraße können gleichfalls gefördert werden, wenn sie einen positiven Einfluß auf das österreichische Bundesgebiet erwarten lassen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Gesamtfinanzierung eines Projektes durch geförderte Fremdmittel (zinsbegünstigte Kredite, Zuschüsse, Garantien, etc.) darf jedoch barwertmäßig aufgrund des Beitritts Österreichs zum EWR per 1.1.1994 nicht über den von der ESA (EFTA-Aufsichtsbehörde) erlaubten Höchstwerten gemäß EWR-Wettbewerbsrichtlinien liegen.

In diesem Zusammenhang behält sich der ERP-Fonds vor, aus internationalen Verpflichtungen resultierende Einschränkungen zugesagter Förderungen, falls erforderlich, vorzunehmen. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Kumulierung von Förderungen.

Kreditkonditionen des Verkehrssektors:

a) Laufzeit: Tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr
Tilgungszeitraum: maximal 10 Jahre.

b) Zinssatz: Tilgungsfreie Zeit: 4,5 % p.a. fix
Tilgungszeit: sprungfixer Zinssatz

ERP-KREDITE FÜR DEN TOURISMUSSEKTOR

Im ERP-Wirtschaftsjahr 1994/95 können folgende Arten von Vorhaben des Tourismus, insbesondere in grenznahen Regionen zu den Reformstaaten und in touristischen Entwicklungsgebieten, gefördert werden:

1. Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Förderung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes.
 - Schwimmbäder ausnahmsweise und nur in Tourismusentwicklungsgebieten als dringender Ergänzungsbedarf mit hohem Erlebniswert und wenn sie über energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit (z.B. Sonnenenergie) verfügen.
2. a) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben zur Erreichung des Standards zumindest der 3-Sterne-Kategorie.
b) Neubauvorhaben hingegen nur in grenznahen Regionen zu den Reformstaaten und in touristischen Entwicklungsgebieten bei entsprechender tourismuspolitischer Bedeutung des Projektes und mindestens dem Standard eines 3-Sterne-Betriebes.
3. Kurhotels und Kurmittelhäuser gehobenen Standards, wenn dadurch eine wesentliche Belebung zumindest des regionalen Tourismus zu erwarten ist.

Eine ERP-Förderung ist nur möglich, wenn gleichzeitig die Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und/oder ergänzt werden, soweit dies nicht schon der Fall ist.

Ökologische Gesichtspunkte sind grundsätzlich zu berücksichtigen.

Ferner werden ERP-Mittel für Neubauten oder Totalerneuerungen nur dann zur Verfügung gestellt, wenn gleichzeitig auch Einrichtungen zur Abfalltrennung und -entsorgung, zur Energieeinsparung und zum umweltfreundlichen Energieeinsatz geschaffen werden, soferne derartige Einrichtungen nicht bereits vorhanden sind.

Bei der Neuerschließung von Gebieten für den Erholungs- und Sporttourismus sind die in (Raumordnungs-)Konzepten festgelegten Ausbaugrenzen zu beachten; der Ausbau ist mit der gesamten regionalen Tourismusentwicklung abzustimmen. Strukturverbessernde Maßnahmen haben sich im Rahmen bestehender Tourismuskonzepte der Bundesländer zu halten.

Investitionen zur (weiteren) Erschließung von Gletschern sowie die Schaffung von Betrieben in der unmittelbaren Nähe von oder auf Gletschern werden nicht gefördert.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Gesamtfinanzierung eines Projektes durch geförderte Fremdmittel (zinsbegünstigte Kredite, Zuschüsse, Garantien, etc.) darf jedoch barwertmäßig aufgrund des Beitritts Österreichs zum EWR per 1.1.1994 nicht über den von der ESA (EFTA-Aufsichtsbehörde) erlaubten Höchstwerten gemäß EWR-Wettbewerbsrichtlinien liegen.

In diesem Zusammenhang behält sich der ERP-Fonds vor, aus internationalen Verpflichtungen resultierende Einschränkungen zugesagter Förderungen, falls erforderlich, vorzunehmen. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Kumulierung von Förderungen.

- 53 -

Kreditkonditionen des Tourismussektors:a) Laufzeit:

	<u>Laufzeit</u>	<u>maximale tilgungsfreie Zeit</u>
Reine Neubauten	max. 12 Jahre	2 Jahre
Vorhaben, die überwiegend aus Zu-, An- oder Umbauten bestehen	8-12 Jahre	2 Jahre
Vorhaben, die in der Installation von Fließwasser, Badezimmern, Zentralheizungen, Liften oder Generalrenovierung der Küche bestehen	5-7 Jahre	1 Jahr
Sonstige Modernisierungen, wie Technisierung von Küchen, Kühlanlagen etc.	max. 5 Jahre	1 Jahr
Vorhaben für Aktiv- und Erlebnisurlaub	max. 12 Jahre	2 Jahre

Für reine Neubauten und Vorhaben für Aktiv- und Erlebnisurlaub kann eine Laufzeit bis max. 15 Jahre gewährt werden, wenn solche Projekte in grenznahen Regionen zu den Reformstaaten oder in touristischen Entwicklungsgebieten realisiert werden.

b) Zinssatz:

Tilgungsfreie Zeit:	4,5 % p.a. fix
Tilgungszeit:	sprungfixer Zinssatz

ERP-KREDITE FÜR DEN SEKTOR LANDWIRTSCHAFT

Es können folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte (inklusive Projekte insbesondere zur gemeinschaftlichen Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse).
2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Hilfsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen (1. und 2.) sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3. Projekte der Neuerrichtung oder Erweiterung von der Produktion dienenden Gewächshäusern (Glashäusern), möglichst unter Verwendung kostengünstiger Energie, samt der für die Produktion erforderlichen Nebenanlagen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Gesamtfinanzierung eines Projektes durch geförderte Fremdmittel (zinsbegünstigte Kredite, Zuschüsse, Garantien, etc.) darf jedoch barwertmäßig aufgrund des Beitritts Österreichs zum EWR per 1.1.1994 nicht über den von der ESA (EFTA-Aufsichtsbehörde) erlaubten Höchstwerten gemäß EWR-Wettbewerbsrichtlinien liegen.

In diesem Zusammenhang behält sich der ERP-Fonds vor, aus internationalen Verpflichtungen resultierende Einschränkungen zugesagter Förderungen, falls erforderlich, vorzunehmen. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Kumulierung von Förderungen.

- 55 -

Kreditkonditionen des Landwirtschaftssektors:

a) Laufzeit:

Tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr
(für Projekte der Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse bis zu 2 Jahren)
Tilgungszeitraum: max. 10 Jahre bei kompletten Neubauten

b) Zinssatz:

Tilgungsfreie Zeit: 4,5 % p.a. fix
Tilgungszeit: sprungfixer Zinssatz

ERP-KREDITE FÜR DEN SEKTOR FORSTWIRTSCHAFT

Im Wirtschaftsjahr 1994/95 werden Kreditmittel des ERP-Fonds für die Aufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden. Mit der Aufforstung im Zusammenhang stehende Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen für einen Zeitraum bis maximal 5 Jahre können gleichfalls mit ERP-Mitteln gefördert werden. Für die Aufforstung können bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages verwendet werden.

Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder sowie auch im Zusammenhang mit dem "Waldsterben" und der Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes besondere Bedeutung zu. Dabei wird auf ökologische und landschaftsgestalterische Gesichtspunkte Bedacht zu nehmen sein. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeigneten Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen wird ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von 200 ha als zielführend angesehen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Gesamtfinanzierung eines Projektes durch geförderte Fremdmittel (zinsbegünstigte Kredite, Zuschüsse, Garantien, etc.) darf jedoch barwertmäßig aufgrund des Beitritts Österreichs zum EWR per 1.1.1994 nicht über den von der ESA (EFTA-Aufsichtsbehörde) erlaubten Höchstwerten gemäß EWR-Wettbewerbsrichtlinien liegen.

In diesem Zusammenhang behält sich der ERP-Fonds vor, aus internationalen Verpflichtungen resultierende Einschränkungen zugesagter Förderungen, falls erforderlich, vorzunehmen. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Kumulierung von Förderungen.

Kreditkonditionen des Forstwirtschaftssektors:

a) Laufzeit:

Tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr
(für die Sparte Aufforstung bis zu 5 Jahren)

Tilgungszeitraum: max. 12 Jahre für die Sparte Aufforstung
max. 10 Jahre für die Sparte Waldaufschließung
max. 5 Jahre für die Sparte Mechanisierung der Holzwerbung

b) Zinssatz:

Tilgungsfreie Zeit: 4,5 % p.a. fix
2 % p.a. fix für die Sparte Aufforstung
Tilgungszeit: sprungfixer Zinssatz
(Basiszinssatz für die Sparte Aufforstung:
2 %)

In den nichtindustriellen Sektoren können die nachstehend angeführten Investitionen im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung beträchtlich berücksichtigt werden:

- Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten
- Erwerb von gebrauchten Investitionsgütern; ferner Reparaturen aller Arten
- Bau von Verwaltungsgebäuden, Bahnanschlüssen, Haustankstellen u. dgl.
- Ankauf von PKW, Kombi, LKW (Lieferwagen und Spezialfahrzeugen sowie Anhängern jeglicher Art), ausgenommen innerbetriebliche Transportgeräte. Diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für der Holzwerbung und Holzerzeugung dienende Spezialfahrzeuge der Forstwirtschaft
- Honorare für Experten (ausgenommen sind Projektierungs- und Planungskosten bis zu 5 % der richtliniengemäß anerkennbaren Kosten des Projektes); betriebseigene Bauaufsicht
- Zahlungen und Rechnungen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Antrages beim ERP-Fonds getätigten wurden
- Kosten für die Sanierung von Unternehmen
- Durch Leasing finanzierte Projekte.

ANLAGE III

Festsetzen des Zinssatzes für ERP-Kredite für das
Wirtschaftsjahr 1994/95 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Zinssätze während der Kreditausnützungszeit und
der tilgungsfreien Zeit:

- | | |
|--|------------|
| a) für den Sektor Industrie und Gewerbe: | 3,5 % p.a. |
| b) für alle nichtindustriellen Sektoren | |
| (ausgenommen Sparte Aufforstung): | 4,5 % p.a. |
| für die Sparte Aufforstung: | 2 % p.a. |

Zinssätze während der Tilgungszeit:

- | | |
|---|----------------------|
| a) für den Sektor Industrie und Gewerbe: | |
| - ERP-Regional- und ERP-Infrastrukturpro-
gramm: | sprungfixer Zinssatz |
| - ERP-Technologie-, ERP-Internationali-
sierungs- und ERP-Osteuropaprogramm: | |
| ersten 3 Jahre | sprungfixer Zinssatz |
| letzten 3 Jahre | variabler Zinssatz |
| b) für alle nichtindustriellen Sektoren: | sprungfixer Zinssatz |

Sprungfixer Zinssatz:

Der Basiszinssatz für den sprungfixen Zinssatz beträgt grundsätzlich für alle Sektoren 5 % p.a. (Ausnahme: Sparte Aufforstung im Sektor Forstwirtschaft: 2 % p.a.).

Steigt jedoch die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) auf 8,5 % oder mehr bzw. auf 10 % oder mehr, so wird ab dem jeweils auf die Veröffentlichung folgenden Quartal ein Verzinsungszuschlag von 1 %-Punkt bzw. 2 %-Punkten (jeweils auf den Basiszinssatz) in Rechnung gestellt.

Sinkt die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Mo-

natsheft) unter die vorerwähnten Grenzen, so wird der Verzinsungs-
zuschlag reduziert bzw. nicht mehr verrechnet.

Falls sich die Zinssenkungstendenzen in den nächsten Monaten noch weiter verstärken sollten, dann wird ein Verzinsungsabschlag von 1 %-Punkt unter folgender Voraussetzung in Rechnung gestellt:

Sinkt die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) unter 6 %, so wird ein Verzinsungsabschlag von 1 %-Punkt (vom Basiszinssatz) in Rechnung gestellt. Steigt die "Industrie-Sekundärmarktrendite" in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (OeNB/Statistisches Monatsheft) wiederum auf 6 % oder mehr, so wird der Verzinsungsabschlag nicht mehr verrechnet.

Zusammengefaßt ergibt sich somit folgende Berechnungsmodalität für den sprungfixen Zinssatz:

<u>Entwicklung d. Industrie- Sekundärmarktrendite</u>	<u>tatsächlich in Rechnung ge- stellter Zinssatz für alle Sektoren (Sparte Aufforstung)</u>
unter 6 %	4 % (1 %)
6 % bis unter 8,5 %	5 % (2 %)
8,5 % bis unter 10 %	6 % (3 %)
10 % oder mehr	7 % (4 %)

Variabler Zinssatz:

Nach einer Laufzeit von 5 Jahren (bei "Risk-sharing-Projekten Ausnahme möglich) kann der Kredit vorzeitig getilgt werden; geschieht dies nicht, wird der ERP-Zinssatz für die Restlaufzeit jeweils quartalsweise dem Niveau der "Industrie-Sekundärmarktrendite" (letzter veröffentlichter Monatswert vor dem Zinsentermin lt. OeNB/Statistisches Monatsheft) plus einem Zuschlag von 1/2 %-Punkt (jeweils aufgerundet auf den nächsten 1/4 %-Punkt) angepaßt. Sollte die "Industrie-Sekundärmarktrendite" unter dem ERP-Basiszinssatz liegen, kommt letzterer zur Anwendung.